

**über die Sitzung des Kreistages am 26.03.2021, Alpencongress Berchtesgaden,
Maximilianstr. 9, 83471 Berchtesgaden**

Lotto Bayern Eisarena Königssee: Neubau Überdachung inkl. Beleuchtung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt der Errichtung der bisher noch fehlenden Überdachung an der Bob- und Rodelbahn am Königssee samt der Erneuerung der Bahnschale und Kälteleitung in den beschriebenen Bereichen, vorbehaltlich der Genehmigung der Fördermittel durch Bund und Land, zuzustimmen.

Die Maßnahme soll beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat angemeldet werden.

Die Mittel für die Planung und Errichtung sind im Haushalt 2022 ff. einzuplanen. In einem ersten Schritt werden nur die ersten Planungskosten im Haushalt 2021 vorgesehen. Die weiteren Planungskosten und die Errichtungskosten werden im Haushalt 2022 ff. eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Förderzusage von mindestens 80 Prozent, das VGV-Verfahren für die Planersuche einzuleiten. Hierfür soll ein externer Rechtsbeistand beauftragt werden.

Die Ergebnisse der Planung der Überdachung samt Kostenermittlung sind dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.

Staatliches Gymnasium Berchtesgaden; Übertragung der Sachaufwandsträgerschaft vom Markt Berchtesgaden an den Landkreis Berchtesgadener Land, Grundsatzentscheidung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Mit der Übertragung der Sachaufwandsträgerschaft für das Staatliche Gymnasium Berchtesgaden, einschließlich der unentgeltlichen Übereignung des Schulgrundstücks (mit Gebäude und Ausstattung), vom Markt Berchtesgaden an den Landkreis Berchtesgadener Land mit einem anvisierten Übergabezeitpunkt mit Wirkung zum 01.01.2022 besteht grundsätzliches Einverständnis.

Sitzung des Kreistages vom 26.03.2021

2. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Markt Berchtesgaden die Details zu verhandeln.
3. Die ausgehandelten Übertragungskonditionen (z. B. Übertragungsvertrag) sind dem Kreis-ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

SPD-Antrag; Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse ziehen - eine Strategie für das Berchtesgadener Land

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt die Erarbeitung einer landkreisweiten „Gesamtstrategie zu den wichtigsten Themenfeldern der Sozialraumanalyse bis 2030“.
2. Der Kreistag beauftragt den Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwick-lung und Mobilität mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Lenkungsgruppe. Diese Lenkungsgruppe trifft alle strategischen Entscheidungen für die Entwicklung einer land-kreisweiten Umsetzungsstrategie in den wesentlichen Handlungsfeldern der Sozial-raumanalyse für die nächsten 10 Jahre und steuert zugleich den entsprechenden Ar-beitsprozess.
3. Die Lenkungsgruppe beruft für die inhaltliche Erarbeitung von Zukunftsstrategien einzel-ner Themenfelder Projektgruppen analog dem Vorschlag der Landkreisverwaltung aus dem vorgenannten Sachvortrag ein.
4. Der Kreistag erteilt der Landkreisverwaltung den entsprechenden Arbeitsauftrag.

Verlängerung Stütz- und Förderklasse

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Stütz- und Förderklasse Berchtesgadener Land wird für weitere vier Jahre fortge-führt, d.h. bis Ende des Schuljahres 2024/25.
2. Die Kosten in Höhe von 49.000 Euro sind im Haushalt 2021 bereitzustellen bzw. in Höhe von 148.200 Euro im Finanzplan 2022, in Höhe 147.200 Euro in den Finanzplänen 2023 und 2024 sowie in Höhe von 98.200 Euro im Finanzplan 2025 einzuplanen.
3. Herr Landrat Kern wird ermächtigt die Aufträge für die Betreuung durch die sozialpäda-gogischen Fachkräfte, für die Schülerbeförderung sowie für den psychologischen Fach-dienst zu erteilen.

Sitzung des Kreistages vom 26.03.2021

Rückdelegation/Übernahme Wertstoffhöfe - Grundsätze der Bewirtschaftung sowie Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021, eingegangen am 22.01.2021, mit dem Titel „Kommunale Abfallwirtschaft stärken: zukunftsfähiges Wertstoffmanagement aufbauen“

Beschluss:

1. Abstimmung über den Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021:

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung, Umweltfragen, Energie und Mobilität hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 dem Kreistag empfohlen, den Ziffern 1 und 2 des Antrags zuzustimmen und Ziffer 3 abzulehnen.

- (1) Der Kreistag beschließt das Wertstoffmanagement im Landkreis weiter zu entwickeln, um weitere Verbesserungen im Bereich der Abfallvermeidung sowie der Wertstofffassung zu erreichen.
- (2) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung ein (Betriebs-) Konzept zu erarbeiten wie mittelfristig die Weiterverwendung, die Wiederverwendung sowie zukunftsfähige Wertungslinien aufgebaut werden können.

2. Der Ausschuss für Landkreisentwicklung, Umweltfragen, Energie und Mobilität hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 dem Kreistag auch empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag ist mit dem dargestellten Grundkonzept (Grundsatz der Bewirtschaftung von Wertstoffhöfen; Ziffer D des Sachvortrags) der Verwaltung einverstanden und beschließt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts zu beauftragen.“

Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung; Teilnahme an Sitzungen des Kreistages mittels Ton-Bild-Übertragung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Kreisräte können an den Sitzungen des Kreistages im Jahr 2021 mittels Ton-Bild-Übertragungen teilnehmen.

Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden; Bestellung eines weiteren Verbandsrats

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

„Unter dem Vorbehalt, dass die vom Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden Königssee am 11.02.2021 beschlossene Änderung der Verbandssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt wird, fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Sitzung des Kreistages vom 26.03.2021

Der Landkreis Berchtesgadener Land entsendet neben dem Landrat (als geborenes Mitglied) als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden:

Verbandsrat	Stellvertreter
Christian Kleinert, Piding	Thomas Gasser, Teisendorf

Zuschussantrag der Caritas Berchtesgadener Land für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Berchtesgadener Land mit Einrichtungen in Freilassing, Bad Reichenhall und Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Bernhard Kern, einen Vertrag mit dem Caritasverband München und Freising e.V. abzuschließen zur Gewährung eines Höchstzuschusses für die Erziehungsberatungsstelle der Caritas Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Antrag der Caritas in Höhe von 528.398,00 EURO, sofern der Kreistag diese Mittel im Rahmen der Beschlussfassung des Kreishaushalts 2021 bewilligt.

Feststellung der Jahresrechnung für den Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

A) Feststellung der Jahresrechnung 2019:

Der Kreistag beschließt:

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Berchtesgadener Land wird gem. Art. 88 und 89 Landkreisordnung festgestellt. Die in der Jahresrechnung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

B) Entlastung:

Herr Landrat Kern darf bezugnehmend auf Art. 43 LKrO hierzu an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Der Kreistag beschließt:

Für die Jahresrechnung des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag erlässt die in der Anlage im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung, samt ihren Anlagen, wie den

- Haushaltsplan,
- Finanzplan,
- Stellenplan

für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	121.175.762,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	122.936.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.760.538,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	116.742.662,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	117.568.600,00 €
und dem Saldo von	-825.938,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.971.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.256.800,00 €
und einem Saldo von	-6.284.850,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.467.400,00 €
und einem Saldo von	-3.467.400,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-10.578.188,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Sitzung des Kreistages vom 26.03.2021

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 54.449.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **53.999.050,98 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 42,00 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).
- (3) Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.